



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/987
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.12.2014
Federführend: Bau- und Planungsamt FD Bauverwaltung und Stadtplanung	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 90 "Nördlich Pinneberger Straße"		
Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.02.2015	Bau- und Planungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Aufstellung des B-Plans 90 erfolgt im Parallelverfahren zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Vorlage VO/15/007 enthält weitere Informationen dazu.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 90 ist die Vereinfachung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben in einem bereits heute von dörflicher Bebauung geprägten Bereich am Ortsrand Esingens, der planungsrechtlich jedoch zurzeit als Außenbereich (§ 35 BauGB) eingestuft ist. Weiteres Ziel ist die landschaftsbildgerechte Einbettung des Siedlungsbereiches.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom FD Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für die beiden Teilflächen an der Pinneberger Straße (L107) und an der Straße Kreyhorn, wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 90 aufgestellt. Planungsziele sind die Vereinfachung von Bauvorhaben in einem bereits heute von dörflicher Bebauung geprägten Bereich am Ortsrand Esingens und die landschaftsbildgerechte Einbettung des Siedlungsbereiches.

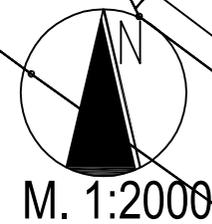
Teilfläche 1 umfasst das Gebiet südlich der Straße Kreyhorn und nordöstlich der Pinneberger Straße in einer Tiefe von ca. 85 m auf einer Länge von ca. 90 m.

Teilfläche 2 umfasst ein Gebiet nördlich der Pinneberger Straße in einer Tiefe von ca. 60 m bis ca. 75 m auf einer Länge von ca. 115 m.

2. Die vorliegende Entwurfsplanung zum B-Plan 90 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Geltungsbereich
Planentwurf





B-Plan 90
Vorentwurf
 (Stand 13.01.15)
 - Freier Maßstab -